



WIENER MEISTERSCHAFTEN 2021*

(*Nachtrag – wegen COVID-Situation verschoben)



**Stadt
Wien**

Sport Wien

WIENER MEISTERSCHAFTEN 2021*

(*Nachtrag – wegen COVID-Situation verschoben)

Samstag, 21. Mai 2022 bis Sonntag, 22. Mai 2022

Bewerbe (Nummer, Name, Jahrgang):

1) Herren-Einzel	12) U19-Einzel wbl. (2003)	23) U15-Doppel mnl.
2) Damen-Einzel	13) U19-Doppel mnl.	24) U15-Doppel wbl.
3) Herren-Doppel	14) U19-Doppel wbl.	25) U15-Mixed-Doppel
4) Damen-Doppel	15) U19-Mixed-Doppel	26) U13-Einzel mnl. (2009)
5) Mixed-Doppel	16) U17-Einzel mnl. (2005)	27) U13-Einzel wbl. (2009)
6) U21-Einzel mnl. (2001)	17) U17-Einzel wbl. (2005)	28) U13-Doppel mnl.
7) U21-Einzel wbl. (2001)	18) U17-Doppel mnl.	29) U13-Doppel wbl.
8) U21-Doppel mnl.	19) U17-Doppel wbl.	30) U11-Einzel (2011)
9) U21-Doppel wbl.	20) U17-Mixed-Doppel	
10) U21-Mixed-Doppel	21) U15-Einzel mnl. (2007)	
11) U19-Einzel mnl. (2003)	22) U15-Einzel wbl. (2007)	

Für die Ausrichtung eines Bewerbes müssen mindestens 5 Nennungen aus 3 verschiedenen Vereinen abgegeben werden. Bewerbe mit gleichwertigen Nennergebnis können zusammengelegt werden.

Austragungsort:

Postsporthalle Wien, 1170 Wien Schumanngasse 101

Spielzeiten:

Samstag, 21. Mai 2022, ab 09:00 Uhr

Sonntag, 22. Mai 2022, ab 09:00 Uhr

Hallenöffnung:

Samstag und Sonntag 1 Stunde vor Spielbeginn

Veranstalter und Ausrichter:

Wiener Tischtennis Verband

Turnierleiter:

Mitglieder des NWA

Oberschiedsrichter:

[wird noch bekannt gegeben]

Turnierjury:

Die Turnierjury setzt sich aus dem Turnierleiter, dem Oberschiedsrichter (oder in seiner Abwesenheit seinem Stellvertreter) und allen anwesenden Mitgliedern des Sport-Ausschusses des WTTV zusammen.

Startberechtigung:

Es sind alle EU-BürgerInnen teilnahmeberechtigt, die zum Zeitpunkt der Auslosung bei WTTV-Vereinen spielberechtigte SpielerInnen sind.

Nicht EU-BürgerInnen sind unter den genannten Bedingungen nur dann spielberechtigt, wenn sie entweder vor Vollendung des 16. Lebensjahres die Spielberechtigung für einen Landesverband des ÖTTV erlangt haben und diese zumindest 24 Monate besessen haben, oder wenn sie ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben. Der Nachweis des Lebensmittelpunktes in Österreich hat im Vorhinein durch Vorlage der Aufenthaltsbewilligung sowie des Meldezettels, aus dem sich der Hauptwohnsitz in Österreich seit mindestens 12 Monaten ergibt, zu erfolgen.

Das Antreten ist nur in maximal zwei Altersklassen zulässig. Bsp.: AK + 1 Nachwuchsklasse oder 2 Nachwuchsaltersklassen.

Nennungen:

Nennungen der teilnahmeberechtigten Aktiven sind von den Vereinen über die Datenverwaltung <http://xttv.oettv.info/dv/> elektronisch abzugeben. Nachnennungen sind nicht möglich.

Wenn ein Spieler für einen Doppelbewerb offen, d.h. ohne Angabe eines Partners oder unter Angabe eines für diesen Bewerb nicht mit ihm genannten Partners, genannt wird, bekommt er bei der Auslosung nach Möglichkeit einen Partner zugeteilt.

Nennschluss:

Freitag, 29. April 2022 – KEINE NACHNENNUNGEN MÖGLICH

Nenngeld:

Einzelbewerbe AK je Bewerb	€ 15,--
Doppelbewerbe AK je Bewerb je SpielerIn	€ 10,--
Einzelbewerbe U21-11 je Bewerb	€ 10,--
Doppelbewerbe U21-11 je Bewerb je SpielerIn	€ 6,--

Das Nenngeld wird über den Rückstandsausweis eingehoben und ist auch bei Nichtantreten zu bezahlen.

Auslosung:

Freitag, 06. Mai 2022, ab 10.00 Uhr per ZOOM Videokonferenz.

Setzung: RC Rangliste Stichtag: 01.04.2022 (ÖTTV Turniersetzungsliste vom 01.04.2022)

Preise:

Die jeweiligen SiegerInnen der Hauptbewerbe führen den Titel WIENER MEISTER 2021.
Die Finalisten und Drittplatzierten jedes Bewerbes werden mit Pokalen ausgezeichnet.

Turnierjury:

Die Turnierjury entscheidet unter dem Vorsitz des WTTV-Delegierten nicht geregelte Gegebenheiten und Einsprüche mit einfacher Mehrheit. Mitglieder sind alle anwesenden SPA- Mitglieder, die Turnierleiter und der OSR.

Geräte: Tische: DONIC blau; Bälle: DONIC 40+***weiß

Kleben:

Zur Anbringung von Schlägerbelägen auf dem Schlägerblatt sind ausschließlich Klebstoffe zu verwenden, die keine gesundheitsschädlichen Lösungsmittel enthalten. Ebenso dürfen Schlägerbeläge nicht chemisch oder physikalisch behandelt werden. Somit ist auch der Gebrauch von sogenannten Boostern und Tunern unzulässig. Zuwiderhandelnde werden vom OSR von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.

Anti-Doping Bestimmungen:

Mit der Teilnahme verpflichtet sich der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung. Als Sportler gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potentiellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihrer zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportförderungsmitteln gefördert werden, teilnehmen.

Die Veranstalter und Ausrichter lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotenen Substanzen oder verbotene Methoden zur Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob eine Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: www.nada.at/medikamentenabfrage

Dieses Service der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria) steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den teilnehmenden Sportler die Einnahme verbotenen Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie die Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauer Informationen finden Sie hier:
www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Ausrichter haftet weder für Unfälle noch für abhanden gekommene Gegenstände.

Datenschutz :

Aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der TeilnehmerInnen, soweit diese für die Teilnahme und das Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung zu oder Teilnahme an den Wiener Meisterschaften erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und im berechtigten Interesse des Verantwortlichen, insbesondere zur Dokumentation und Bewerbung seiner Leistungen bzw. seiner Historie, gespeichert, verarbeitet und öffentlich zugänglich gemacht.

Siehe auch die detaillierte Datenschutzerklärung auf https://xttv.oettv.info/?page_id=547

Dies betrifft auch Fotos bzw. sonstige Bild- und Tonaufnahmen seiner/ihrer Teilnahme und deren entschädigungslose Veröffentlichung Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung durch den Verantwortlichen und den/die Fotografen/in samt seiner/ihrer Namensnennung, sofern damit keine berechtigten Interessen des/der TeilnehmerIn am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die TeilnehmerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert oder gefilmt wird bzw. wenn die Namensnennung unter seinem/ihrer Foto, auf der Teilnehmerliste oder im Ergebnismanagement erfolgt), und überträgt der/die TeilnehmerIn in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-) Rechte unentgeltlich an den Verantwortlichen bzw. den/die Fotografen/in dieser Materialien. Dies gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Materialien für (auch kommerzielle) Werbezwecke des Verantwortlichen welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten auch immer, bspw. auch der verbandseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien), Werbeeinschaltungen, oder Fanartikeln.

COVID-19-Maßnahmen:

Die Handlungsempfehlungen des ÖTTV sowie die COVID-19 Regelungen für Turniere im WTTV sind strengstens einzuhalten. Mit Abgabe der Nennung verpflichten sich der Teilnehmer/die Teilnehmerinnen und deren Betreuer/innen zur Einhaltung der Vorgaben im Präventionskonzept.